

Stadt Südliches Anhalt

Beschlussvorlage (Vorlage Nr. 091/2026)	Beschluss-Nr.: 091/2026
Vorlagenart: öffentlich	Aktenzeichen: Datum: 28.07.2026 Einreichender: Bürgermeister Verfasser: Frau Ziemer

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt zur Neuaufstellung des Sachlichen Teilplans "Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" - 2. Entwurf

Beratungsfolge		Mitglieder			Abstimmungsergebnis			
		Soll		An- wesend	Mitwirk.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthalten
Datum	Gremium	ges.	tats.					
17.08.2026	Ortschaftsrat Edderitz							
	Ortschaftsrat Gröbzig							
	Ortschaftsrat Piethen							
	Ortschaftsrat Quellendorf							
17.08.2026	Ortschaftsrat Werdershausen							
18.08.2026	Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsaussc huss							
26.08.2026	Stadtrat Südliches Anhalt							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt beschließt auf der Grundlage § 9 Raumordnungsgesetz folgenden Hinweis als Stellungnahme anzugeben:

Für das Gebiet Z 4.3.4-2 XXXIII Köthen Flugplatz Süd wird im Zuge der Aufnahme als Vorranggebiet zum Schutz der Bevölkerung des Ortsteiles Pilsenhöhe die Einhaltung einer Abstandsfläche von 1.000m für erforderlich gehalten.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.07.2026, eingegangen am 20.07.2026, beteiligt die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg gemäß § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. 7 Absatz 5 Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalt (LPlanG LSA) frühzeitig die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zum **2.Entwurf** des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ mit Begründung und Umweltbericht.

Eine Beteiligung der Stadt Südliches Anhalt zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans

„Windenergie 2027“ erfolgte im März 2023, dazu gab es eine Beratungsvorlage in den Ortschaftsräten, Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschuss sowie im Stadtrat.

Ebenfalls gab es dazu eine Arbeitsberatung mit den Stadt- und Ortschaftsräten am 18.04.2023.

In dieser Arbeitsberatung wurde die Stadt beauftragt eine Stellungnahme vorzubereiten und diese als Tischvorlage zur Stadtratssitzung am 10.05.2023 vorzulegen.

Zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027“ wurde die Stadt Südliches Anhalt mit Schreiben vom 21.07.2025 beteiligt. Von der Stadt Südliches Anhalt wurde dazu eine Stellungnahme vorbereitet. Diese wurde jedoch vom Stadtrat nicht beschlossen, so dass zum 1. Entwurf keine Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt abgegeben wurde.

Die Auslegung der Unterlagen zum 2. Entwurf erfolgt in der Zeit vom 27.07.2026 bis zum 27.08.2026.

Der 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ samt Planungskonzeption und Umweltbericht ist unter folgender Internetadresse einsehbar:

<https://www.planungsregion-abw.de/regionalplanung/teilplan-windenergie/teilplan-2027/>

Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ können während der Auslegungsfrist (bis 27.08.2026) abgegeben werden.

II. Inhalt des Raumordnungsplans

Es wird Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geänderten Teilen in

- Textteil mit Begründung des 2. Entwurfs des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“,
- kartografischer Darstellung 1:100.000,
- Anlage: „Planungskonzeption für die Festlegung der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie“, sowie
- Umweltbericht gegeben.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Jahr 2025 bewirkten für den 1. Entwurf des STP Wind 2027 u.a. nachfolgende **wesentliche** Änderungen:

- Z 4.3.4-2 XVI Piethen - Herausnahme des Vorranggebietes und Herausnahme der Änderung des Z 4.4.2.1-17 Nr. II
- Z 4.3.4-2 VIII Güterglück - Verkleinerung um 50 Hektar und Herausnahme der

Änderung des Z 4.4.2.1-17 Nr. III

- Z 4.3.4-2 XI Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau - Verkleinerung um 23 Hektar
- Z 4.3.4-2 XIX Schmerz - Herausnahme des Vorranggebietes und Herausnahme der Änderung des Z 4.4.2.2-21 Nr. II
- Z 4.3.4-2 XXXIII Köthen Flugplatz Süd - Aufnahme als Vorranggebiet

Bei diesem Gebiet handelt es sich um eine Teilfläche in der Gemarkung Edderitz im OT Pilsenhöhe. Genaue Angaben an welcher Stelle die Windenergieanlagen errichtet werden sollen, liegen der Stadt nicht vor.

Alle Änderungen sind im 2. Entwurf kenntlich gemacht. Ausschließlich zu diesen geänderten Teilen wird gem. § 9 Absatz 3 ROG Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Anlagen:

Anschreiben Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
kartografische Darstellung
Planungskonzeption
Planungskonzeption_Anlage
Textteil
Umweltbericht
Umweltbericht_Anhang

Einbringender Fachbereich: Bauleitplanung und Bauordnung

Mitzeichnung des Verfassers:

Fachbereichsleiter

Bürgermeister